



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 13.05.2020, Fußball-Abteilung TuS Bruchhausen 02



1. Es gelten die vom Bund und Land kommunizierten Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln.
2. Der **Eingang** zur Sportanlage an der HIAG erfolgt durch den **Haupteingang**. Ein Betreten der Sportanlage ist nur auf der rechten Seite -der Damm Seite- erlaubt. Ein Verlassen des Sportplatzes erfolgt auf der linken Seite -der Tennisplatz Seite-. Der **Ausgang** der Sportanlage erfolgt durch das **Rettungstor** (neben dem Ballraum).
3. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist beim Betreten der Anlage bis zu Beginn der Übungseinheit und nach Beendigung der Übungseinheit von jeder Person zu gewährleisten.
4. Alle teilnehmenden Personen an den jeweiligen Einheiten reisen individuell zu den Einheiten an **-Keine Fahrgemeinschaften-**.
5. Vor und nach dem Training empfohlen wird das Reinigen und Desinfizieren der Hände und Arme.
6. Eine Nutzung der Toiletten ist sichergestellt, auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
7. Die Umkleidekabinen, die Duschen und das Sportheim bleiben weiterhin geschlossen.
8. Alle Spieler kommen bereits **umgezogen** in der Sportbekleidung zum Sportplatz.
9. Es sind keine zuschauenden Begleitpersonen auf der Sportanlage gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
10. Das Betreten der Sportanlage an der HIAG ist **nur zu den Trainingszeiten** und mit Trainer/Übungsleiter erlaubt. Das Betreten der Sportanlage außerhalb der Trainingszeiten, z.B. zum Freizeitvergnügen ist weiterhin untersagt.
11. Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen um eine Hygiene der Spieler, sowie den An- und Abreiseverkehr der Spieler zu gewährleisten.
12. Sämtliche Trainingseinheiten werden **kontaktlos** durchgeführt. Der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern ist während der kompletten Einheit einzuhalten.
13. Sämtliche Trainingsmaterialien dürfen ausschließlich vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter angefasst werden.
14. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Sportanlage ist untersagt.
15. Sämtliche alkoholfreien Getränke sind von zuhause, in eigenen Behältern, mitzubringen. Es werden kein Wasser oder sonstige Getränke bereitgestellt.

16. Alle teilnehmenden Personen an den jeweiligen Einheiten erfüllen folgende Voraussetzungen:

- a. Es bestehen **keine Krankheitssymptome** (Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, sämtliche Erkältungssymptome)
- b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person

17. Hygienemaßnahmen sowie Abstandsregeln werden stets eingehalten.

18. Bei positivem Test auf COVID 19 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

19. Es trainieren **max. 5 Personen** in einer Gruppe (mehrere Gruppen sind unter Einhaltung der max. Personenanzahl erlaubt).

20. Die Gestaltung der Trainingseinheit obliegt dem jeweiligen Trainer/Übungsleiter unter Einhaltung sämtlicher Abstands- und Verhaltensregeln.

21. Zu allen Trainingseinheiten werden **Anwesenheitslisten** geführt.

22. Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Sportanlage unmittelbar zu verlassen.

22. Ansprechpartner: Thomas Müller (Hygienebeauftragter, Ingo Renk -Jugendleiter-, Giuliano Schulte -Fußball-Abteilungsleiter)

23. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept von einer Person behält sich die Fußballabteilung vor, die jeweilige komplette Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Der Fußball-Abteilungsvorstand

-TuS Bruchhausen 02-

Gültigkeit/Stand ab 13.05.2020

